



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-003/21
HA	

Geschäftsbereich: G II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 24.03.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	16.02.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	11.03.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	10.03.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	09.03.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.03.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.03.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	11.03.2021	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Neuorganisation der Abfallentsorgung/Fäkalienentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst für die Stadt Cottbus/Chósebuz ab 01.01.2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz wird beauftragt, die zukünftige Organisation und die Leistungserbringung der Aufgaben der Abfallentsorgung/Fäkalienentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst ab 01.01.2026 ergebnisoffen zu prüfen und einen Vorschlag zur Entscheidung der StVV bis Mai 2022 vorzubereiten.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag aus der Vergabeentscheidung – Strategischer Partner COSTAR GmbH - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Vorlagen-Nr. II-035-06S/05, wurde am 11.11.2005 unterzeichnet. Die Vertragslaufzeit wurde für die Dauer von 15 Jahren, gerechnet ab dem 01.01.2006, fest vereinbart. Rechtsnachfolger der COSTAR GmbH ist die ALBA Cottbus GmbH.

Mit dem Beschluss II-001-29/17 wurde die Wahrnehmung des Optionsrechtes zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um eine weitere feste Vertragslaufzeit von weiteren fünf Jahren bis 31.12.2025 beschlossen und wurde umgesetzt.

Der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag zwischen der ALBA Cottbus GmbH und der Stadt Cottbus/Chósebuz läuft zum 31.12.2025 aus.

Ab 01.01.2026 müssen die Leistungen Abfallentsorgung/Fäkalienentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst neu organisiert werden.

Es besteht die Chance, die optimale Organisationsform zur Erledigung der o.g. Aufgaben auszuwählen.

Hier kann die Stadt Cottbus/Chósebuz nach der Kommunalverfassung u. a. kommunale Unternehmen gründen (Eigenbetriebe, kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigengesellschaften und Beteiligungen an Gesellschaften) oder sie kann Dritte beauftragen.

Weiterhin sollte mit geprüft werden, ob in eine zukünftige Organisationsform zur Ausschöpfung von Synergieeffekten Leistungen angrenzender Bereiche integriert werden können.

Ziel:

Auswahl einer zukünftigen Organisation zur Erbringung der o.g. Leistungen bis Mai 2022; Beschluss StVV Juni 2022 und Auftrag zur Vorbereitung der Umsetzung bis November 2023.

Vorbereitung einer Entscheidung zu organisatorischen Handlungsalternativen unter den Prämissen, dass die in den bestehenden Verträgen geregelten Leistungen auch nach dem 31.12.2025 weiter in guter Servicequalität erbracht, eine Gebührenstabilität und Einfluss und Kontrolle auf die Aufgabenwahrnehmung gesichert werden.

Es soll eine Entscheidung zu einer strategisch, wirtschaftlich, fachlich und organisatorisch sinnvollen Struktur unter Berücksichtigung rechtlicher und steuerlicher Überlegungen und unter der Einbeziehung von Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung, ggf. Aufsichtsbehörden, vorbereitet und getroffen werden.

Unter der Leitung von Herrn Bergner, Geschäftsbereichsleiter G II, hat verwaltungsintern eine Arbeitsgruppe „Organisation Abfallentsorgung nach 2025“ ihre Arbeit aufgenommen. Im weiteren Verlauf werden Projektgruppen zur Begleitung des Verfahrens unter der Einbindung von Politik und betroffenen Geschäfts- und Fachbereichen gebildet. Ebenfalls soll externe Beratungskompetenz genutzt werden.

In den Projektgruppen erfolgt die Prüfung von Handlungsalternativen unter Einbeziehung des externen Beraters zum Variantenvergleich (Vor- und Nachteile Organisationsformen, Wirtschaftlichkeit, Finanzierung, Budgetbedarf, Prozessdarstellung zur Umsetzung...).

Ergebnis: Entscheidungsvorschlag zur zukünftigen Organisation

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

Der Grundsatzbeschluss selbst hat noch keine finanziellen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen entstehen mit der Inanspruchnahme externer Beratungskompetenz.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: